

PRÄAMBEL

AUF GRUND DER PARAGRAPHEN 1 ABS.3 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) i.d.F. VOM 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) I.V.M. DEN PARAGRAPHEN 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE WEHRBLECK DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "OSTERMOOR" 1. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WEHRBLECK, DEN 21.01.1991

L.S. *[Signature]*
RATSVORSITZENDER/GEMEINDEDIREKTOR
(Witte / Triemann)

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE LIEGENSCHAFTSKARTE
FLUR 5
MASSTAB 1 : 1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (PARAGRAPPH 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIGE NACH (STAND VOM 12.02.1990). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

SÜLINGEN, DEN 31.01.1991

KATASTERAMT SÜLINGEN
V. 16/90 *[Signature]*
Verm. Oberrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WEHRBLECK HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.07.1989 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "OSTERMOOR" 1. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPPH 2 ABS. 1 BauGB AM 20.04.1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WEHRBLECK, DEN 21.01.1991

L.S. *[Signature]*
i. A. Dahm
GEMEINDEDIREKTOR

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	20 - KV FREILEITUNG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRÜNFLÄCHEN
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE
0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ
0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
ED OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	SONSTIGE FESTSETZUNGEN
BAUGRENZE	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	A B A = BAUGEBIET
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	C D B = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ELEKTRIZITÄT - TRANSFORMATOR	C = GRUNDFLÄCHENZAHL
	D = BAUWEISE

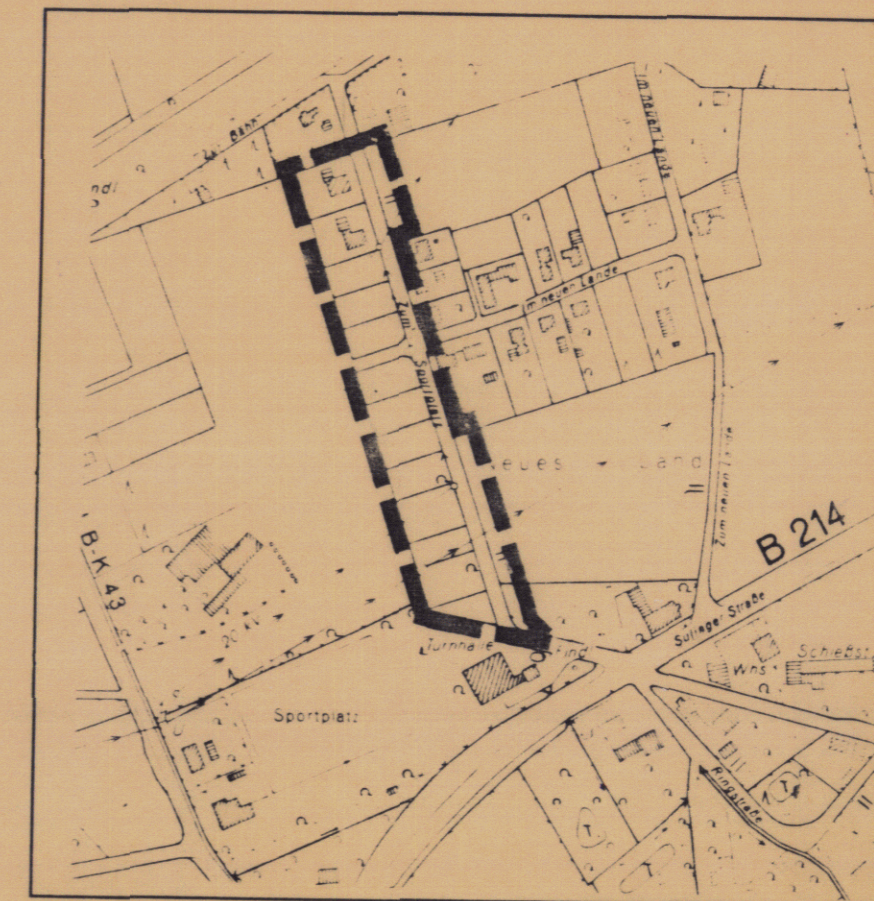
Original

GEMEINDE WEHRBLECK

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR. 3

"OSTERMOOR"
1. ÄNDERUNG
UND TEILAUFBEBUNG



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER
PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
ULBERSSTR. 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 56 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
28.06.1990	SR	UP		

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 04.09.91 IM AMTSBLATT P. d. Reg. Bez. Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 04.09.91 IN KRAFT.

WEHRBLECK, DEN 31.10.91
L.S. *[Signature]*
(GEMEINDEDIREKTOR)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WEHRBLECK, DEN 04.09.92
L.S. *[Signature]*
(GEMEINDEDIREKTOR)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE WEHRBLECK HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.05.1990 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPPH 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.07.90 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.07.90 BIS 27.08.90 GEMÄSS PARAGRAPPH 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WEHRBLECK, DEN 21.01.1991

L.S. *[Signature]*
GEMEINDEDIREKTOR

ANZEIGE

der Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 19.02.1991 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB bei einer die Maßgabe berücksichtigenden Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht.

Hannover, den 02.05.1991

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage



SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WEHRBLECK HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.09.90 NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH PARAGRAPPH 3 ABS.2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG NACH PARAGRAPPH 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH PARAGRAPPH 9 (8) BauGB BESCHLOSSEN.

WEHRBLECK, DEN 21.01.1991

L.S. *[Signature]*
GEMEINDEDIREKTOR

BEITRETENDER BESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WEHRBLECK IST IN SEINER SITZUNG AM 22.01.91 DEN IN DER GEMEINDEVERFÜGUNG VOM 02.08.91 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN MASSGABEN BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZURVOR WEGEN DER MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WEHRBLECK, DEN 29.01.91

L.S. *[Signature]*
GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS.1 NR.25 A BauGB)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHZUFÜHREN.
- DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DES VERSORGSSTRÄGERS DER 20 KV -FREILEITUNG ZU BELASTEN.